



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0223

Gegenstand: Ausbau/Radverkehr Ziegelbergstraße/Katharinenstraße

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.11.2023 (Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) thematisiert die Sanierung der Ziegelbergstraße. Künftige Herausforderungen angesichts der Klimaerwärmung und des Verkehrs seien hier nicht berücksichtigt worden. Seiner Meinung nach wurde die Chance vertan, eine Straße, die zum Radverkehrshauptnetz zählt, entsprechend auszustatten. Er stellt fest, dass wenn die Ziele des Radverkehrskonzeptes wirklich ernstgenommen werden, die Ziegelbergstraße, nachdem sie so ausgebaut wurde, aus dem Radverkehrshauptnetz herausgenommen werden müsste.

Dazu stellt er folgende Fragen:

- Warum wurden bei der Neugestaltung der Ziegelbergstraße keine Maßnahmen, die der Klimaanpassung begegnen können, ergriffen?
- Wie wird sichergestellt, dass diese Zukunftsaufgaben bei künftigen Projekten im Straßenbau angemessen und ausreichend berücksichtigt werden?
- Warum werden die Kosten zur Sanierung der Straße zu einem erheblichen Teil als Aufwendung für den Radverkehr ausgewiesen, obwohl das Radfahren hier nicht sicherer ist, als auf anderen Straßen? (Die Kostenaufstellung, dass es dem Radverkehr zugeschrieben wird, stammt aus einer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).
- Ist vorgesehen, die Katharinenstraße, deren Aufnahme ins Hauptnetz des Radverkehrskonzeptes ohnehin geprüft werden sollte, entsprechend auszustatten und umzugestalten, damit ein sicheres und komfortables Radfahren möglich ist - sei es durch Gestaltung als Fahrradstraße oder durch Schaffung von Radwegen?



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 6. 12. 2023

Ihre Anfrage zum Ausbau/Radverkehr der Ziegelbergstraße/Katharinenstraße ANF/VII/0223

Sehr geehrter Ratsherr Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 02.11.2023 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Warum wurden bei der Neugestaltung der Ziegelbergstraße keine Maßnahmen, die der Klimaanpassung begegnen können, ergriffen?

Grundsätzlich sind beim Aus- bzw. Neubau von Straßen oder bei grundhaften Sanierungen verschiedene technische Regelwerke zu beachten, die beispielsweise die erforderlichen Regelquerschnitte für jeden Verkehrsteilnehmenden, technische Ausführungsmöglichkeiten, Abstandsregelungen bis hin zu gestalterischen oder historischen Aspekten betrachten. Beispielsweise ist bei vorgesehenen Baumpflanzungen der erforderliche Abstand zu einzelnen Medien einerseits zu berücksichtigen, andererseits aber auch, dass bei Neupflanzungen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten für den Straßenbaum vorhanden sind. In der Ziegelbergstraße stelle es sich u. a. wie folgt dar:

Im 2. Bauabschnitt der Ziegelbergstraße im Bereich von der Molkereistraße bis zur Großen Krauthöferstraße sollten ursprünglich u. a. 11 Rotdornbäume gepflanzt werden. Nach Besichtigung und Auswertung der durchgeführten Suchschachtungen an den vorgesehenen Standorten der Baumpflanzungen im Bereich Molkereistraße bis zur Wilhelm-Külz-Straße war eine Baumpflanzung aufgrund des vor Ort aufgefundenen unmittelbaren Leitungsbestandes der verschiedensten Medienträger, insbesondere der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, nicht möglich (Vorschriften der Stadtwerke, Versorgungssicherheit). Daraufhin wurden durch den Eigenbetrieb Ersatzstandorte im Stadtgebiet für die vorgesehenen Pflanzungen beim Umweltamt/Naturschutz und Immissionsschutz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Naturschutzgenehmigung) beantragt. Für diese Ersatzstandorte wurde u. a. vom BUND M-V die Zustimmung seitens des Landkreises eingeholt. Seitens des Landkreises wurden die Ersatzstandorte abschließend genehmigt.

2. Wie wird sichergestellt, dass diese Zukunftsaufgaben bei künftigen Projekten im Straßenbau angemessen und ausreichend berücksichtigt werden?

Mit dem Klimaschutzkonzept, aber auch mit dem Radwegekonzept, wurden bereits Grundsätze beschlossen, die zukünftig in die Erarbeitung der Aufgabenstellungen für den Straßenbau einfließen werden.

3. Warum werden die Kosten zur Sanierung der Straße zu einem erheblichen Teil als Aufwendung für den Radverkehr ausgewiesen, obwohl das Radfahren hier nicht sicherer ist, als auf anderen Straßen?

Bei der ausgeführten Baumaßnahme handelt es sich nicht um eine „Sanierung“. Es ist ein Ausbau nach den entsprechenden geltenden bautechnischen Regeln und Vorschriften für jeden Verkehrsteilnehmenden erfolgt, welche auch den einzuhaltenden Auflagen des Fördermittelgebers entsprechen.

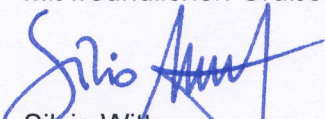
4. Ist vorgesehen, die Katharinenstraße, deren Aufnahme ins Hauptnetz des Radverkehrskonzeptes ohnehin geprüft werden sollte, entsprechend auszustatten und umzugestalten, damit ein sicheres und komfortables Radfahren möglich ist – sei es durch Gestaltung als Fahrradstraße oder durch Schaffung von Radwegen?

Für die Katharinenstraße liegen derzeit keine Aufgabenstellungen oder vorbereitenden Planungen vor.

Bei Fragen und Hinweisen zu Klimaanpassungen im Rahmen der Verkehrsplanung wenden Sie sich zukünftig gern an die leitende Sachbearbeiterin der Verkehrsplanung Frau Karola Schwahn aus der Abteilung Stadtplanung, Telefon-Nr. 0395 555-2605.

Sollten Sie Rückfragen oder Hinweise hinsichtlich der Bauausführung einzelner Straßenbauprojekte haben, können Sie sich gern an den Sachgebietsleiter Herrn Rolf Gutzmann aus der Abteilung Straßen und Gleise im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Telefon-Nr. 0395 555-2183 wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister